



Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

Herrn Stadtrat
Rainer Erben
Von-der-Tann-Straße 54
86159 Augsburg

Dienstgebäude

Rathausplatz 1

Zimmer

201

Ansprechpartner(in)

Herr Schwarz

Telefon

(0821) 3 24 - 2114

E-Mail

Josef.schwarz@augzburg.de

Telefax

(0821) 3 24 - 2121

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

15.07.2013

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: E-Mails haben keine Rechtsverbindlichkeit
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter www.augsburg.de

Teilbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben bei der Stadt Augsburg

Anlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

bezugnehmend den beigefügten Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.07.2013 darf ich Ihnen wie folgt antworten:

Die eingeschlagenen Vorgehensweise, nämlich die Zuleitung des BKPV – Berichts an die Fraktionsvorsitzenden, ist in der letzten Sitzung des Ältestenrates einvernehmlich getroffen worden.

Nach Art. 102 Abs. 4 GO steht bei Prüfberichten den Stadtratsmitglieder ein Einsichtsrecht zu. Dies erfolgt in der Regel in den Räumen der Verwaltung. Dieses Recht beinhaltet nicht das Recht, einen Abdruck zu erhalten oder Vervielfältigungen zu machen. Die Einsicht zu erleichtern war und ist aber gerade Sinne der gefundenen Vorgehensweise. Bei diesem im Ältestenrat abgestimmten Vorgehen war aber auch in besonderer Weise auf die Verschwiegenheitspflicht (Art. 20 GO) hinzuweisen. (vgl. Schulz / Wachsmuth Art. 102 GO, Anm. 7)

Das Einsichtsrecht steht nicht Personen zu, die dem Stadtrat nicht angehören.

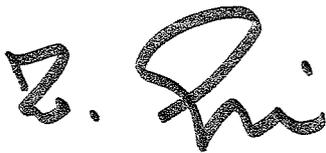
Über die Behandlung des Berichts hat letztlich der Stadtrat zu entscheiden. Allerdings ist aus § 24 Abs. 1 Geschäftsordnung der städtischen Gremien in der Fassung vom 20.02.2003 zu ersehen, dass Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses grundsätzlich nichtöffentlich sind. Hieraus kann aber geschlossen werden, dass Prüfungsangelegenheiten grundsätzlich nichtöffentlich behandelt werden sollen.

Eine Prüfung der Frage der Antragssteller zur Behandlung des Berichts in öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung ist veranlasst. Unabhängig davon wird eine öffentliche Behandlung des Berichtes von meiner Seite ausdrücklich befürwortet, soweit nicht zwingende Belange oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Hinweis:

Wie ausgeführt steht das Einsichtsrecht in den Bericht jedem Stadtratsmitglied zu. Dies kann mit dem Hauptamt unter der Rufnummer 0821-324-2154 vereinbart werden.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Gribl', written in a cursive style.

Dr. Kurt. Gribl
Oberbürgermeister